



## HINWEISE

- 1. Bei Fahrtkostenunterstützung haben öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bahn, ÖPNV) Priorität. Bei begründeter Fahrt mit dem privaten PKW wird grundsätzlich mit den Original-Tankbelegen abgerechnet.**
- 2. Originalbelege in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten sind beizufügen. Kopien werden nicht akzeptiert.**
- 3. Für die Reisekostenabrechnung sind die Einladungen bzw. eine Teilnahmebestätigung beizufügen.**
- 4. Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit. Bei nachträglich festgestellten Unregelmäßigkeiten werden bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.**
- 5. Die Grundlage für die Bearbeitung des Antrages ist die Finanzordnung der Studierendenschaft in ihrer jeweils aktuellen Fassung.**